

## Gebührenordnung

### für die Benutzung des Versammlungsraumes und des Mehrzweckraumes im „Treffpunkt Ole School“ in Osterstedt

Die Gemeindevertretung hat am 16. Mai 2000 die nachstehende Gebührenordnung für die Benutzung des Versammlungsraumes und des Mehrzweckraumes im „Treffpunkt Ole School“ in Osterstedt beschlossen:

#### **§ 1 Allgemeines**

Für die Benutzung der Räume und Nebenräume des „Treffpunktes Ole School“ einschließlich Küche, außer für kommunale Veranstaltungen und für Veranstaltungen örtlicher Vereine, Verbände und Organisationen, soweit nicht die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausschankerlaubnis vorliegen, sind Benutzungsgebühren zu entrichten. Die Gebühren sind an die Amtskasse des Amtes Hohenwestedt-Land zu zahlen.

#### **§ 2 Höhe der Gebühren**

1) Die Höhe der Gebühren für die in § 1 aufgeführten Räume betragen:

- |                                       |                  |
|---------------------------------------|------------------|
| 1. Grundgebühr je Veranstaltung       | <b>78,00 EUR</b> |
| 2. Zusatzgebühr je angefangene Stunde | <b>8,00 EUR.</b> |

2) Grundlage für die Berechnung der Benutzungsgebühren bilden die tatsächlichen Benutzungszeiten.

3) Der Bürgermeister kann in begründeten Einzelfällen die Gebühren ermäßigen oder erlassen.

#### **§ 3 Entrichten der Gebühren**

Die Gebühren werden dem Veranstalter nach Durchführung der Veranstaltung vom Amt Hohenwestedt-Land in Rechnung gestellt.

#### **§ 4 Kosten der Reinigung**

1) In dem Entgelt, das die Benutzer nach dieser Gebührenordnung zu entrichten haben, ist eine Entschädigung für die Reinigung aller Räumlichkeiten einschließlich des Geschirrs und der Gläser enthalten.

2) Die Reinigung aller Räume erfolgt nur durch den/die Hausmeister/in.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 26. April 1999 außer Kraft.

Osterstedt, den 18.05.2000

Gemeinde Osterstedt

( Schmidt )  
Bürgermeister